

B e r i c h t
des Öffentlichkeitsausschusses
betr. Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen

Uslar, 25. September 2019

I. Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 24. Sitzung am 25. November 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48) auf Antrag des Synodalen Surborg folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Der Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48) wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.*
- 2. Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob und wie eine Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017, umgesetzt werden kann.*
- 3. Der Landessynode ist während ihrer VI. Tagung zu berichten."*

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 5.19)

Mit Bericht vom 10. Mai 2016 hatte der Öffentlichkeitsausschuss der 25. Landessynode den Prüfbericht in Form des Aktenstückes Nr. 48 A - erstellt durch die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Frau Wendt, und die Synodale Frau Dr. Köhler - vorgelegt.

Während ihrer VI. Tagung in der 31. Sitzung am 27. Mai 2016 hatte die Landessynode im Zusammenhang mit der Verhandlung über diesen Bericht dann folgenden Beschluss gefasst:

"Der Öffentlichkeitsausschuss befürwortet eine Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen für vier Haushaltsjahre und bittet die Landessynode, insoweit seinen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Förderung der Arbeit der vier signifikanten Kulturkirchen wird dabei allerdings nicht automatisch fortgeschrieben; vielmehr wird erwartet, dass sich interessierte

Kulturkirchen (erneut) bewerben können. Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss werden gebeten, in den gemeinsamen Haushaltsberatungen mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob die entsprechend benötigten Haushaltsmittel bis zur Höhe von 290 000 Euro jährlich in die Haushaltspläne der Jahre 2017/2018 und 2019/2020 eingestellt werden können."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 3.3)

Der Öffentlichkeitsausschuss hält es für richtig, bereits jetzt über eine Förderung der Kulturarbeit in Kirchen und der signifikanten Kulturkirchen über den bisherigen Planungszeitraum hinaus nachzudenken, um der 26. Landessynode seine Überlegungen zur Weiterarbeit übergeben zu können. In diesem Sinne hat der Ausschuss im Juni 2019 im Literaturhaus St. Jacobi in Hildesheim im August und im September d.J. im Landeskirchenamt an diesem Thema weitergearbeitet.

Zugrunde lag den Beratungen der Bericht "Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen/Wegmarken 2019" von Herrn Prof. Dr. Dahling-Sander, der neben Herrn Prof. Dr. Grünwaldt (im August und September) und Herrn Dr. Surall (im September) den Ausschuss diesbezüglich begleitet hat.

II.

Beratungsergebnisse

1. In den Beratungen wurde deutlich, dass sich die sehr eingespielte Förderpraxis, betreut durch die Hanns-Lilje-Stiftung, hinsichtlich der qualitativ hochstehenden Standards und der Planungssicherheit bewährt hat.

In der im Jahr 2016 veranstalteten Tagung in Loccum "Kulturkirchen" flossen dazu erstmalig analytische Erkenntnisse hinsichtlich der praktischtheologischen, der kirchensozialen und kulturpolitischen Aspekte und Bedingungen der Kulturkirchenarbeit ein.

Gerade die Beobachtung sowohl von Anspruch und Wirklichkeit der beteiligten Kulturkirchen-Projekte als auch der angestrebten Kooperationen mit nichtkirchlichen Kulturträgern schuf einen Prüfraum, der die Spreu gut vom Weizen trennen konnte. Herausragende kleinere Projekte (gefördert mit je bis zu 7 500 Euro jährlich) konnten sich sogar im Förderstatus verbessern und sich an den Ausschreibungen für signifikante Kulturkirchen (gefördert auf vier Jahre mit je 50 000 Euro jährlich) beteiligen.

In den Jahren 2013 bis 2018 gab es bei 131 eingegangenen Förderanträgen 75 Zusagen für eine Förderung mit in der Regel 7 500 Euro. Darüber hinaus gab es zweimal vier Zusagen an signifikante Kulturkirchen mit einer Förderung in Höhe von 50 000 Euro p.a. für vier Jahre. Über das aufrechtzuhaltende Niveau wachte eine Expertenjury, die dem Kuratorium der Hanns-Lilje-Stiftung die zu unterstützenden Projekte empfahl. Im Einvernehmen wurde dieser Empfehlung dann stattgegeben. Der Überblick zeigt, dass ein hohes Niveau bei den geförderten Projekten allgemein konstatiert werden konnte.

2. Die positiven Wirkungen aufzählend ergibt sich, dass Kulturkirchen eine Kommunikation der Kirchengemeinden mit (zuweilen kirchenkritischen) Künstlerinnen und Künstlern sowie außerkirchlichen Trägern ermöglichten. Die bewusst von den Kirchengemeinden initiierten Begegnungen mit zeitgenössischem Kunstschaffen entwickelten Potentiale für Überraschungen und Hinterfragungen, die in Kirche und Gesellschaft hineinstrahlten. Kirchen, eigentlich Orte von Meditation und Anbetung, gewannen als Kulturkirchen zunehmend Werkraumcharakter, wurden für die Kirchengemeinden zum geistlichen und für die Künstler zum künstlerischen Laboratorium. Dabei traten auch gemeindebildende und missionarische Wirkungen zutage.

Beispielhaft war das Bremerhavener Sozialraum-Projekt "Wer sind meine Nachbarn?", welches für das kirchliche Bemühen um Auflösung von Milieuverengungen steht. Hier wurde deutlich gemacht, wie sich Kirche für gesellschaftliche und existentielle Fragen der Gegenwart (und wohl auch der Zukunft) öffnen muss.

Auch das Projekt "Syrische Kunst in der Marktkirche Hannover" ist hier zu nennen, bei welchem die Partizipation geflüchteter Künstler exemplarisch verdeutlicht, dass und wie die soziokulturell relevante Schnittmenge zwischen Kultur-, Bildungs- und auch Sozialarbeit in kulturkirchlichen Angeboten wahrgenommen und "bespielt" wird.

3. Die Anfragen an die bisherige Kulturkirchenarbeit liegen auf der Hand: Langfristig könnten Ehrenamtliche überfordert werden. Auch professionelles Kulturmanagement im Verbund mit kompetenter Aufsichtsrats- bzw. Kuratorienverantwortung wird immer dringlicher. Eine Drittmittelakquise für Personal und Infrastruktur wäre nötig, ist aber unter der Federführung der "Kirche" schwer zu realisieren.

Insgesamt zeigte sich, dass ein bundesweit einzigartiges und vorbildliches sowie expandierendes Netzwerk von kirchlichen und nicht-kirchlichen Kulturagenten und -trägern entstanden ist, welches ein belastbares kooperatives Kulturschaffen möglich

macht. Indem Fragen und Zeugnisse des Glaubens in die Begegnungen eingebracht werden, entwickeln die Begegnungen missionarische Wirkungen, ohne andere zu vereinnahmen.

III.

Ausblick

1. Der Öffentlichkeitsausschuss empfiehlt, die bisherige bewährte Praxis der Mittelvergabe und die qualitativ hochstehenden Förderstandards beizubehalten, allerdings eine **Erhöhung der Fördersummen** (Inflationsausgleich seit dem Jahr 2013) für die Jahre nach 2020 anzustreben. Dies wäre ein Signal, dass die hannoversche Landeskirche die Kulturkirchenarbeit auf einem hohen Niveau weiterführen will.

Beispielrechnung:

- Bis zu vier signifikante "Kulturkirchen"
je 60 000 Euro jährlich/auf vier Jahre = 240 000 Euro
 - In der Regel zwölf Kulturprojekte je 8 000 Euro jährlich = 96 000 Euro
 - Workshops bzw. Tagungen zur Qualifikation, Fortbildung,
Vernetzung (für Geförderte verbindlich) = 10 000 Euro
- Summe jährlich:** = **346 000 Euro**

Folgende Änderung in der Vergabep Praxis scheint dabei sinnvoll: Werden nur drei signifikante Kulturkirchen als ausgezeichnet ausgewiesen, soll im Folgejahr erneut eine Ausschreibung für eine Förderung mit 60 000 Euro stattfinden.

2. Der **Wettbewerbs-Charakter** in den Bewerbungen soll beibehalten werden. Auch erfolgreich und professionell geführte signifikante Kulturkirchen mit hoher Strahlwirkung müssen sich alle vier Jahre diesem Wettbewerb stellen.

Bei den eingereichten Bewerbungen sollte eine klare **Fokussierung auf ein Thema** (das könnte auch jährlich oder zweijährlich wechseln) oder ein künstlerisches Genre erkennbar sein. Zusätzlich zu der schriftlichen Bewerbung kann eine **mündliche Präsentation** vor den Mitgliedern der Jury die Bewerbung verdeutlichen und die Erfolgsaussichten auf eine Förderung erhöhen.

Auch die **konzeptionelle Weiterentwicklung** der Kulturkirchenarbeit gegenüber der eigenen Arbeit des vorhergehenden Durchlaufs ist anzustreben. Grundlage dafür ist die

standardisierte Evaluation, die seitens der Hanns-Lilje-Stiftung bereits durchgeführt wird und die auf eine selbstkritische Analyse zielt.

Wichtig erscheint dem Öffentlichkeitsausschuss auch ein tragfähiges **Ausstiegsszenario** der sich bewerbenden Kirchengemeinden für die Zeit nach der Förderung aus dem Fonds "Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen".

3. Erfolgreiche Kulturkirchenarbeit ist wesentlich geprägt vom Gelingen kommunikativer und konzeptioneller Ansätze. Diese sowie die Verknüpfung mit lokalen kirchlichen Strukturen werden teilweise vom Kulturmanagement, also dem dafür angestellten Kulturmanager oder der dafür angestellten Kulturmanagerin verantwortet.

Etablierte Kulturkirchenarbeit steht vor einem Problem, wenn nach zweimaliger Verlängerung eine Förderung für Projektstellen aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Hier sieht der Öffentlichkeitsausschuss ein Dilemma, welches in dieser Amtsperiode nicht mehr abschließend beraten werden konnte.

IV.

Antrag

Der Öffentlichkeitsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48 B) zur Kenntnis und bittet den Landessynodalausschuss das Aktenstück an die 26. Landessynode weiterzureichen, damit der zuständige Fachausschuss den Themenbereich weiter beraten kann.

Scholz
Vorsitzender